

Begründung:

Mit Beschluss vom 13.04.2005 (DS-Nr.: 53/2005) wurde durch den Kreistag beschlossen, dass Einstellungen vorab durch den Kreisausschuss zu bestätigen sind.

Mit einem gesonderten Schreiben wurden die Mitglieder des Kreisausschusses vorab darüber informiert, dass zur Besetzung der bestätigten Stellen laut Stellenplan im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erneut eine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Das Auswahlverfahren ist nunmehr abgeschlossen. Im Ergebnis beabsichtige ich, insgesamt 24 Neueinstellungen vorzunehmen.

Es handelt sich um

- 21 Fallmanager
- 3 Sachbearbeiter Sozialer Dienst

Die Einstellungen sollen auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) vom 21.12.2000 (BGBl. I S. 1966) in der derzeit gültigen Fassung zunächst befristet bis 31.12.2006 erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass der Personalbedarf unverändert bleibt, kann anschließend eine weitere Befristung für die Dauer der Bewilligung des Optionsmodells bis 31.12.2010 in Aussicht gestellt werden.

Die erforderlichen Personalkosten werden im Rahmen der Personalkostenplanung berücksichtigt.